

Absender:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 55
50606 Köln

**Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung
(Strahlenschutzgesetz - StrlSchG)**

**Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung
(Strahlenschutzverordnung – StrlSchV)**

Anzeige gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG

Erstmalige Inbetriebnahme einer Schulröntgeneinrichtung, deren Bauart zugelassen ist:

Bezeichnung des Geräts	Herstellerfirma	Nr. des Zulassungsscheins	Maximale Betriebsspannung

Angaben zur Person der/des Strahlenschutzbeauftragten

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Geburtsort:

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

- Zulassungsschein
- Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz
- Nachweise über alle bisher durchgeführten Aktualisierungen der Fachkunde im Strahlenschutz
- Bestellschreiben

.....Ø.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen